



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 7 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

19. Februar 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Nichtöffentliche Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses Wiggensbach

Am Montag, 22. Februar, und am Donnerstag, 25. Februar 2021, findet jeweils um 19.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als virtuelle Sitzung statt.

Das Rathaus und das WIZ sind weiterhin geschlossen!

Kein Publikumsverkehr aufgrund des Corona-Virus! In dringenden Angelegenheiten ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache notwendig! Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist nach wie vor die persönliche Vermeidung von Sozialkontakten. In wichtigen oder dringenden Angelegenheiten haben die Bürger jedoch nach wie vor die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer des jeweiligen Sachbearbeiters (<https://www.wiggensbach.de/Gemeinde/Rathaus/Verwaltung>) oder unter Telefon 08370/9200-0 bzw. der E-Mail-Adresse info@wiggensbach.de mit Ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden.

Ist ein persönlicher Kontakt unverzichtbar, kann auf diesem Weg auch kurzfristig eine Terminvereinbarung erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hundesteuer. Zum 1. März wird die Hundesteuer für das Jahr 2021 abgebucht. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,- Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund 90,- Euro. Wer sich einen neuen Hund angeschafft und diesen noch nicht angemeldet hat, sollte dies unverzüglich nachholen. Zur Kennzeichnung jedes angemeldeten Hundes erhält der Eigentümer ein Hundezichen.

Infolyer: Hund und Kuh auf Du und Du

Mit Hundekot verunreinigte Felder, Wiesen, Wege und Spielplätze machen in allen Gemeinden und vor allem den Landwirten immer wieder einen »Haufen Ärger«.

Der Bayerische Bauernverband, der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten haben im letzten Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst und einer Hundeschule den Infolyer »Hund und Kuh auf DU und DU« entwickelt.

Dieser liegt im Rathaus zur Mitnahme auf und kann im Internet unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Nachrichten heruntergeladen werden.

Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in als Gärtner (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in als Gärtner in Vollzeit. Nähere Informationen unter www.wiggensbach.de.

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 5. März 2021, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Ehrenamtskarte 2021 im Landkreis Oberallgäu und Kempten (Allgäu)

Auch 2021 bis 2023 soll es wieder die Ehrenamtskarte für herausragend engagierte Personen geben. Die Leistungen der Ehrenamtskarte 2021 bis 2023 können von den Ehrenamtlichen wieder für zwei Jahre von August 2021 bis August 2023 genutzt werden.

Erhalten sollen diese Karte insbesondere wieder Personen, die ohne finanzielle Entschädigung (z.B. Übungsleiterentschädigung usw.) in Vereinen und Organisationen ganz besonders aktiv für die Allgemeinheit tätig sind. Selbstverständlich können diese Karte auch Personen erhalten, die außerhalb von Organisationen eine wichtige ehrenamtliche Funktion in sozialen, kulturellen, kirchlichen oder sport-gesellschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen. Der Personenkreis wird von der jeweiligen Gemeinde in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen festgelegt und dem Landkreis gemeldet.

Die Gemeinde Wiggensbach kann 29 Personen melden. Wir bitten alle Vereine, Organisationen, aber auch Privatpersonen uns entsprechende ehrenamtlich tätige Personen aus unserer Gemeinde zu melden. Bitte geben Sie neben Ihrem Vorschlag auch eine kurze schriftliche Erläuterung zur Begründung.

Ihre Meldungen können schriftlich, telefonisch und per E-Mail abgegeben werden. Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Termin für die Rückmeldung ist Freitag, 12. März 2021. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Jozef Lovrinovic, Telefon 08370/92061-17 oder per E-Mail: jl@wiggensbach.de.

Ehrenamtskarte 2019 im Landkreis Oberallgäu und Kempten

Die Inhaber der Ehrenamtskarte in der letzten Periode konnten aufgrund der Pandemie nicht alle Angebote nutzen, da viele Freizeitangebote nicht zugänglich waren. Die Gemeinde setzt sich mit dafür ein, dass die Karte möglichst noch um ein Jahr verlängert werden kann. Nähere Informationen dazu werden laut der ausgebenden Stelle bis Mai 2021 erwartet.

Bikepark-Projekt 2021. Die Planungen zur Realisierung eines Bikeparks gehen weiter und der aktuelle Stand ist für alle Bürger auf folgender Seite einzusehen: <https://www.juwi.online>. Aktuell wird ein erster Entwurf angepasst, so dass eine Anlage mit einem hohen Freizeitwert für alle Altersgruppen entstehen kann. Ideen, Einwürfe und auch Fragen können jederzeit eingereicht werden. Dazu steht der Familienbeauftragte der Gemeinde zur Verfügung: Jozef Lovrinovic, Telefon 08370/92061-17 oder per E-Mail jl@wiggensbach.de. Über den weiteren Verlauf und den aktualisierten Entwurf informieren wir in Kürze im Wochenblatt und online.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60000 Haus-

halte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitserhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach